



Protokoll der 1. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 1. Juli 2021 der Amtsperiode 2021-2025, 19:00 bis 22:20 Uhr im/ Dachgeschoss

- Vorsitz: Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin
- Anwesend: Studer Thomas, Gemeindevizepräsident
Amiet Joris, Gemeinderatsmitglied
Bichsel Peter, Gemeinderatsmitglied
Blum Marco, Gemeinderatsmitglied
Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied
Danz Brigitte, Gemeinderatsmitglied
Hugi Simon, Gemeinderatsmitglied
Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied
Nützi Müller Beatrice, Gemeinderatsmitglied
Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied
- Entschuldigt: Kohler Beat, Gemeinderatsersatzmitglied
Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied
Rüger Jörg Bruno Heinrich, Gemeinderatsersatzmitglied
Schaad Melanie, Gemeinderatsersatzmitglied
Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied
Vögeli Adrian, Gemeinderatsersatzmitglied
von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied
von Däniken Timotheus, Gemeinderatsersatzmitglied
- Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeverwalter
- Referenten: Schaffter Heli, Präsidentin des Vorstandes BeLoSe
Meister Christian, Gesamtschulleiter
Leimer Thomas, Bauverwalter

Traktanden

öffentlich

1. Schulraumplanung BeLoSe
Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse der Variantenprüfung
2. Protokollgenehmigung
Protokoll der 55. Sitzung vom 17.06.2021
3. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrolle vom 28.06.2021
4. Behörden 2021-2025, Legislaturziele, Entschädigungen
Validierung der Gemeinderatswahlen vom 13.06.21

5. Bahnhofstrasse Süd / Bushaltestelle
Zustimmung zum geplanten Landabtausch mit der SBB beim Bahnhofareal

6. Verträge der Einwohnergemeinde Selzach, Pacht und Miete
Entscheid über die Ausübung der 5jährigen festen Verlängerungsoption beim Mietvertrag des Pfarrhauses (Kinderbetreuung Selzach)

7. Protokollgenehmigung
Motion; Anpassung des Prozesses zur Genehmigung von Gemeinderatsprotokollen

8. Beitragsgesuche
Gesuch zur Kostenübernahme einer Geschirrspülmaschine des FC Selzach

9. Informationen zu laufenden Investitionsprojekten, Informationen zu geplanten Investitionsprojekten
Informationen zu laufenden Investitionsprojekten

10. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

11. Führung der Finanzbuchhaltung der Bürgergemeinde Selzach und gleichzeitige Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM 2)
Zustimmung zur Ausführung des neuen Mandates

2136 Kreisschule
80-2021

1. Schulraumplanung BeLoSe **Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse der Variantenprüfung**

Akten

- Variantenprüfung vom 09.06.21 der BDO AG
- Präsentation baderpartner ag vom 03.05.21 (DV Belose)
- Gesamtbericht vom 04.05.21 der baderpartner ag

Ausgangslage

Die Gemeinden Bellach, Lommiswil und Selzach bilden gemeinsam den Zweckverband Schulkreis Bellach-Lommiswil-Selzach (BeLoSe). Der Verband bezweckt die Errichtung, den Betrieb und die Führung eines Schulkreises für die gesamte Volksschule unter Einschluss der Kindergärten und Musikschulen (Statuten, Stand 01.01.2017).

Heute werden in allen drei Gemeinden Schulanlagen genutzt. Dabei mietet die Schule die benötigten Räumlichkeiten von den Standortgemeinden (Vertrag über die Schulraummiete, inkl. Anhängen 1 - 6). Der Zweckverband steht einer unbefriedigenden Raumsituation (u. a. steigende Schülerzahl, Anforderungen an Infrastruktur, etc.) gegenüber und prüft verschiedene Lösungsmöglichkeiten.

In einer ersten Phase wurde der aktuelle Schulraum im Schulkreis BeLoSe genau angeschaut und versucht, eine Prognose für die Entwicklung der SuS-Zahl bis 2035 zu machen. Nach Abschluss dieser Phase wurden von einer übergemeindlichen Arbeitsgruppe drei realisierbare Varianten definiert, wie sich der Schulraum entwickeln könnte. Ziel war und ist, dass eine der drei Varianten von den Verbandsgemeinden ausgewählt und dann konsequent weiterverfolgt werden kann. Diese drei Varianten wurden von den externen Gutachtern auf die Realisierbarkeit geprüft, ohne bis ins letzte Detail zu rechnen oder zu planen. Dies soll nach der Variantenwahl in weiteren Schritten erfolgen.

Variante 1 (Status Quo)

Es wird wie bis anhin an jedem Standort an- und umgebaut, ohne gemeinsame Synergien zu nutzen. Damit wird ein Oberstufenzentrum (OZ) nicht möglich sein.

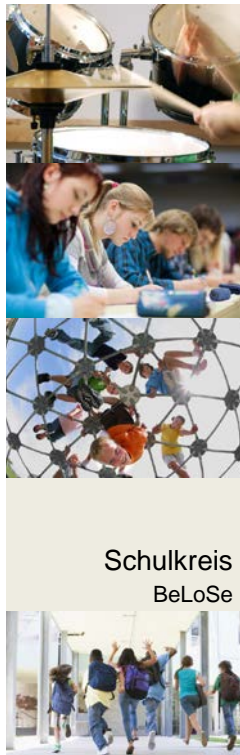
Variante 2 (OZ in Bellach)

Im Kaselfeld in Bellach wird auf dem Areal der SEK 1 ein zusätzlicher Neubau erstellt und die neunten Klassen von Selzach nach Bellach gezügelt. Das SH2 in Selzach wird dann frei und kann allenfalls von der Primarschule Selzach genutzt werden. In Bellach müssen u. a. die Kindergärten sicher erneuert und weiter aufgestockt werden.

Variante 3 (OZ in Selzach)

Im Gebiet „Unterer Leim“ entsteht ein neues OZ, welches die ganze SEK 1 beherbergen wird. In Selzach wäre dann das SH2 wiederum frei und könnte von der Primarschule genutzt werden. In Bellach könnte im Kaselfeld das SH4 zu einem zentralen Kindergarten (ähnlich wie in Selzach) umgestaltet werden und zusätzlich die ganzen Tagesstrukturen untergebracht werden.

Heli Schaffter, Präsidentin des Vorstandes BeLoSe, und der Gesamtschulleiter, **Christian Meister**, stellen anhand einer Power-Point-Präsentation den Stand der Schulraumplanung vor.



Austausch zur Schulraumplanung mit dem Gemeinderat Selzach

1. Juli 2021, 19:00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Selzach



Vorschlag zum Ablauf dieses Austausches

- Zielsetzung
- Ausgangslage
 - Problemstellung
 - Was bisher geschah
- Gesamtbericht baderpartner AG
 - Aufgabenstellung
 - Ist-Analyse
 - Soll-Analyse
 - Grobkostenschätzung
 - Fazit
- Diskussion (Sammeln von Fragen, Überlegungen und Bedenken)
- Weiteres Vorgehen



Zielsetzung für diesen Austausch

- Es ist uns allen bewusst, dass der Gesamtbericht von baderpartner AG sehr umfangreich ist und trotzdem lässt er noch viele Fragen offen.
- Wir wollen die Fragen, Bedenken und Anliegen zur Schulraumplanung hören und aufnehmen.
- Wenn wir können, klären wir Fragen sofort und sonst werden wir uns um Antworten kümmern resp. diese nachliefern.
- Unser Wunsch ist, dass man sich bis im Herbst 21 auf eine Variante zur Detailstudie einigen könnte und damit das nötige Geld für das entsprechende Projekt in den Budgets für 2022 bereitstellen könnte.



Ausgangslage



Ausgangslage (Problemstellung)

Eine Auswahl der vielfältigen Anliegen und Herausforderungen im Schulkreis BeLoSe

- Langjähriger Wunsch die ganze Sekundarstufe an einem Ort zu zentralisieren
- Die Gemeinden wachsen und damit auch die Anzahl SuS
- Es laufen Bemühungen des LSOs die Klassengrößen zu reduzieren
- Auf dem Stellenmarkt ist ein Lehrpersonenmangel feststellbar
- Mit dem Lehrplan 21 sind auch die Ansprüche an die Unterrichtsformen und damit an die Infrastruktur verändert worden (individualisieren, integrieren, inhaltliche Veränderungen)
- Ein Teil der Gebäude ist in die Jahre gekommen und muss saniert werden
- Das Bildungswesen kostet die Gemeinden immer mehr Geld und deshalb ist das Nutzen von Synergien sinnvoll



Ausgangslage (Was bisher geschah)

- Die Herausforderungen wurden vom damals neuen GSL beim Vorstand Mitte 2019 deponiert
- Es wurde Anfang 2020 eine kleine Machbarkeitsstudie in Auftrag (Architekt Stalder) gegeben
- Die Resultate dieser Studie veranlasste den Vorstand des Zweckverbandes BeLoSe eine übergemeindliche AG Schulraumplanung BeLoSe ins Leben zu rufen
- Diese AG traf sich 3. Juli 2020, 19. August 2020, 28. Januar 2021, 16. März 2021, 15. April 2021
- Die Vorschläge aus der ersten kleinen Machbarkeitsstudie detaillierter prüfen zu lassen und dafür baderpartner AG zu beauftragen, wurde an der DV des Zweckverbandes Schulkreis BeLoSe am 21. September 20 einstimmig gutgeheissen. Dabei einigte man sich auf die Eingrenzung der Analyse auf drei Varianten.



Gesamtbericht baderpartner AG



Schulkreis
BeLoSe



Aufgabenstellung (S. 6)

1. Im Rahmen der Schulraumplanung sind in einem ersten Schritt - aufbauend auf einem klar definierten IST-Zustand - die zukünftigen Raumbedürfnisse der verschiedenen Schulstufen (Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule) für einen festgelegten Zielhorizont zu definieren.
2. In einem zweiten Schritt sind die definierten Raumbedürfnisse in entsprechende Lösungskonzepte in den drei Standortgemeinden umzusetzen. Dabei sind folgende Lösungsvarianten vorzusehen:
 - Status Quo (1.+2. Sek. Bellach; 3. Sek. Selzach)
 - Variante Oberstufenzentrum Bellach
 - Variante Oberstufenzentrum Selzach
 Die Kindergärten resp. die Primarschule sind dabei für jede Gemeinde eigenständig zu lösen.
3. In einem dritten Schritt erfolgt dann die Kostenermittlung zu den verschiedenen Lösungsansätzen mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 25\%$.



Zugrundeliegende Klassengrößen (S. 30)

- Die Schülerzahlen werden mit folgenden durchschnittlichen Klassengrößen angenommen
- Mit der Spannweite von/bis können Schülerzahlen +/- 20% berücksichtigt werden

Kindergarten KiGa
 > 16 – 24 SuS
 > **Ø 18 SuS / Klasse**

Primarschule 1.-6. Klasse
 > 16 – 24 SuS
 > **Ø 20 SuS / Klasse**

Sekundarschule SEK B
 > 12 – 20 SuS
 > **Ø 16 SuS / Klasse**

Sekundarschule SEK E
 > 18 – 26 SuS
 > **Ø 22 SuS / Klasse**



Bevölkerungswachstum von Selzach

| | 2008 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2031 | 2032 | 2033 | 2034 | 2035 |
|---------------------------|------|-----------------|--------|--------|------|----------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| | | IGT 2017 - 2019 | | | | Prognose | | | | | | | | | | | | | | |
| | 3066 | 3453 | 3447 | 3440 | 3516 | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | -0.17% | +2.25% | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | +12.62% | -0.20% | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Bevölkerungswachstum 1.0% | | | | | 3516 | 3551 | 3587 | 3623 | 3659 | 3695 | 3732 | 3770 | 3807 | 3845 | 3884 | 3923 | 3962 | 4002 | 4042 | 4082 |
| Bevölkerungswachstum 0.7% | | | | | 3516 | 3541 | 3565 | 3590 | 3615 | 3641 | 3666 | 3692 | 3718 | 3744 | 3770 | 3796 | 3823 | 3850 | 3877 | 3904 |
| Bevölkerungswachstum 0.6% | | | | | 3516 | 3537 | 3558 | 3580 | 3601 | 3623 | 3644 | 3666 | 3688 | 3710 | 3733 | 3755 | 3778 | 3800 | 3823 | 3846 |
| Bevölkerungswachstum 0.5% | | | | | 3516 | 3534 | 3551 | 3569 | 3587 | 3605 | 3623 | 3641 | 3659 | 3677 | 3696 | 3714 | 3733 | 3752 | 3770 | 3789 |

Gemeinde Selzach - Prognose Bevölkerungswachstum



SuS-Zahlen 20/21 bis 24/25

| Schuljahr | 20 / 21 | 21 / 22 | 22 / 23 | 23 / 24 | 24 / 25 |
|--------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| | Ist | | Prognose | | |
| Kindergarten 1 | 34 | 36 | 38 | 34 | 39 |
| Kindergarten 2 | 36 | 34 | 36 | 36 | 34 |
| PS 1 | 39 | 36 | 34 | 36 | 38 |
| PS 2 | 37 | 39 | 36 | 34 | 38 |
| PS 3 | 37 | 37 | 39 | 34 | 34 |
| PS 4 | 33 | 37 | 37 | 39 | 36 |
| PS 5 | 41 | 33 | 37 | 37 | 39 |
| PS 6 | 31 | 41 | 33 | 37 | 37 |
| Total SuS KiGa+PS | 288 | 295 | 292 | 299 | 295 |

| Schuljahr | 20 / 21 | 21 / 22 | 22 / 23 | 23 / 24 | 24 / 25 |
|------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | Ist | | Prognose | | |
| Kindergarten 1 + 2 | 4,00 | 4,00 | 4,00 | 4,00 | 4,00 |
| PS 1 | 2,00 | 2,00 | 1,01 | 2,00 | 2,00 |
| PS 2 | 1,01 | 2,00 | 2,00 | 1,01 | 2,00 |
| PS 3 | 2,00 | 2,00 | 2,00 | 2,00 | 1,01 |
| PS 4 | 2,00 | 2,00 | 2,00 | 2,00 | 2,00 |
| PS 5 | 2,00 | 2,00 | 2,00 | 2,00 | 2,00 |
| PS 6 | 1,01 | 2,00 | 2,00 | 2,00 | 2,00 |
| Total Klassen KiGa+PS | 14,02 | 16,00 | 15,01 | 15,01 | 15,01 |

Gemeinde Selzach - Zahlen SuS / Anzahl Klassen Kindergärten und Primarschule 2020 / 2021 und Prognose

| Schuljahr | 20 / 21 | 21 / 22 | 22 / 23 | 23 / 24 | 24 / 25 |
|---------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| | Ist | | Prognose | | |
| Sek. B 1 | 11 | 13 | 16 | 13 | 14 |
| Sek. B 2 | 12 | 11 | 13 | 16 | 13 |
| Sek. B 3 | 14 | 12 | 11 | 13 | 16 |
| Sek. E 1 | 13 | 12 | 18 | 15 | 17 |
| Sek. E 2 | 11 | 13 | 12 | 18 | 15 |
| Sek. E 3 | 18 | 11 | 13 | 12 | 18 |
| Total SchülerInnen | 79 | 72 | 83 | 87 | 93 |

Gemeinde Selzach - Zahlen SuS SEK 1-3 2020 / 2021 und Prognose



Grundrisse aller Schulräume (S. 26)





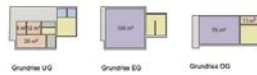
Grundrisse aller Schulräume (ab S. 26)

SH 2 - SEK 3 - 9. Klasse

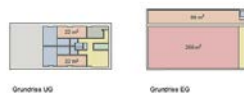


Grundrisse aller Schulräume (ab S. 26)

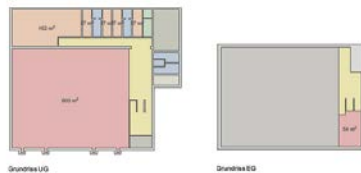
Nebenträume - Werkräume



Turnhalle Alt - einfach



Doppeltturnhalle





Selzach - Schulraumbedarf

- KiGas
- > 4x KiGas bestehend
 - > kein kurzfristiger Bedarf da Kapazitäten bis 24 SuS aufgrund der Räumlichkeiten

Bedarf

- > langfristig 1x Neubau KiGa (durchschnittlich 18 SuS)

- 1.+ 2. Klasse
- > Schulhaus 1
 - > 4x Schulzimmer bestehend (SOLL 4)
 - > 2x Gruppenräume bestehend (grosse Räume, voll ausgenutzt)
(bei Engpässen wird auch Musikraum im DG genutzt)
 - > Unterteilung der Gruppenräume EG wäre grundsätzlich möglich
 - > **kein Bedarf ev. Optimierung der Gruppenräume**

- 3.- 6. Klasse
- > Schulhaus 3
 - > 8x Schulzimmer bestehend (SOLL 9)
 - > 4x Gruppenräume bestehend
 - > 3x Werkräume bestehend (ausreichend Kapazität)
 - > 1x Schulleitung und 1x Lehrerzimmer (zu klein)

Umbau- / Neubaubedarf

- + 1x Jokerzimmer
- + 1x Gruppenraum / Multifunktionsraum
- + 1x Lehrervorbereitung



Selzach - Schulraumbedarf

- SEK 3
- > Schulhaus 2
 - > 6x Schulzimmer bestehend (SOLL 6)
 - > 1x Naturkunde/Labor bestehend (ausreichend Kapazität)
 - > 1x Musikzimmer/Aula bestehend (mehrheitlich von PS genutzt)
(Nutzung auch durch Primarschule)
 - > 1x Spezielle Förderung (ausreichend Kapazität)

Umbaubedarf Bestand

- > Reorganisation und Vergrösserung Schulzimmer
- + 1x Jokerzimmer
- > Neuorganisation Kopieren, Material, Lehrervorbereitung, etc.
- > Entflechten SEK und Primarschule



Selzach - Schulraumbedarf

OSZ Selzach - Raumbedarf Neubau Turnen (Mindestanforderung)

| | | | |
|-------------------------|--------------------|-----------|------------------------------|
| Kapazität best. Hallen: | Einfachhalle SH2 | 34 | Lektionen |
| | | - 20 | Lektionen (KiGa + 1.-2. Kl.) |
| | Reserve | 14 | Lektionen |
| | Zweifachturnhalle | 68 | Lektionen |
| | | - 27 | Lektionen (3.- 6. Kl.) |
| | | 41 | Lektionen |
| | | - 18 | Lektionen SEK 3 (9. Kl.) |
| | Reserve | 23 | Lektionen |
| Bedarf OSZ SEK 1-3: | | 48 | Lektionen |
| | | - 18 | Lektionen SEK 3 (in Bestand) |
| | Bedarf min. | 30 | Lektionen SEK 1+2 |

- Einfachturnhalle mit Kapazität von 34 Lektionen für SEK 1+2 (Lösung Mischnutzung)
- SEK 3 in best. Zweifachturnhalle (verbleiben 23 Lektionen Reserve), Einfachhalle ist ungeeignet **ODER**
- Doppeltturnhalle für SEK 1-3 (unabhängige Lösung)
- in neuer SEK-Doppeltturnhalle verbleiben 16 Lektionen Reserve (64 - 48 = 16)
- in best. Zweifachturnhalle verbleiben 41 Lektionen Reserve



Bellach (Sek) - Schulraumbedarf

- 7.- 8. Klasse > Schulhaus 4 SEK
- > 8x Schulzimmer bestehend (SOLL 11 >> 10x + 1x Joker)
- > 2x Fachzimmer bestehend
- > 5x Werkräume bestehend (1x SH4, 4x TH, nicht voll ausgenutzt)
- > 1x Schulleitung und Lehrerzimmer
- > 1x Bibliothek

Bedarf Bestandsgebäude

- > Umnutzung Fachzimmer für 3x Schulzimmer (2x Sprache, 1x Naturkunde)
- > Umnutzung Theorie und Küche zu Gruppenräumen und Bibliothek
- > Optimierung der Zimmerbelegungen
- > mehr Lehrervorbereitungsplätze
- > **ausreichend Kapazität für 11 Klassenzimmer und Gruppenräume vorhanden**

Bedarf Ergänzungsneubau (Spezial- / Fachzimmer)

- > 2x Küche
- > 2x Theorie / Halbklassenunterricht
- > 1x Naturkunde / Labor
- > 1x Musik
- > Nebenräume



Selzach – Grobkostenschätzung (ab S. 75)

| Status Quo Selzach - Grobkostenschätzung +/-25% | | | |
|---|--|-------------------|---------------------------------------|
| BKP 1 | Vorbereitungsarbeiten . Abbrüche, etc. | Fr. | 180'000.- |
| BKP 2 | Gebäude . Werkraum/Aula Neubau 1'127 m ² bei 416 x 800./m ³ . Umbauen SH 1, SH 2 und SH 3 | Fr. Fr. | 1'530'000.- 900'000.- 630'000.- |
| BKP 4 | Umgebung . Aufwertung best. Schulhausplatz . Umgebung Neubau, etc. | Fr. | 350'000.- |
| BKP 5 | Baunebenkosten 5% | Fr. | 100'000.- |
| BKP 9 | Ausstattung . 2x zusätzliche Schulzimmer . 4x zusätzliche Gruppenräume . 1x Werken und Aula | Fr. Fr. Fr. | 90'000.- 70'000.- 90'000.- |
| Gesamtinvestitionen Status Quo Selzach (inkl. MwSt)* | | | Fr. 2'410'000.- |
| BKP 1-9 | Option Neubau KiGa . 1x KiGa à Fr. 1'300'000.- | Fr. | 1'300'000.- 1'300'000.- |
| (Gesamtinvestition Status Quo Selzach inkl. Option KiGa Neubau | | | Fr. 3'710'000.-) |

(*) inkl. Grundstück, ev. Altlasten, weiteregehende Baugrunderschwernisse, allfällige Schutzmassnahmen, Provisoren und Umzugskosten, Baukreditzinse und Bauleverung, etc.



Selzach – Grobkostenschätzung (ab S. 73)

OSZ Bellach - Massnahmen Selzach - Umbauten Primarschulhäuser

| | | | |
|--|---|------------|------------------------|
| BKP 1 | Vorbereitungsarbeiten . Abbrüche in den Schulhäusern | Fr. | 110'000.- |
| BKP 2 | Gebäude . Umbauten SH 2 und SH 3 | Fr. | 770'000.- |
| BKP 4 | Umgebung . Aufwertung Schulhausplatz inkl. Spielplatz und Bepflanzung | Fr. | 340'000.- |
| BKP 5 | Baunebenkosten 5% | Fr. | 60'000.- |
| BKP 9 | Ausstattung . 1x KiGa / Schulzimmer neu . 1x Musikzimmer | Fr. Fr. | 35'000.- 35'000.- |
| Zwischenbilanz alle Umbauten PS Selzach (inkl. MwSt)* | | | Fr. 1'410'000.- |



Selzach – Grobkostenschätzung (ab S. 73)

Oberstufenzentrum Selzach - Grobkostenschätzung +/-25%

OSZ Selzach - Massnahmen Selzach - Neubau OSZ + Einfachturnhalle

| | | | |
|-------|---|-----|--|
| BKP 1 | Vorbereitungsarbeiten . Abbrüche, Pfählungen, etc. | Fr. | 980'000.- |
| BKP 2 | Gebäude . Schulhaus 19'850 m3 sia 416 x Fr. 770.-/m3 . Einfachturnhalle 7'000 m3 sia 416 x Fr. 450.-/m3 | Fr. | 18'610'000.- 15'285'000.- 3'150'000.- |
| BKP 4 | Umgebung | Fr. | 870'000.- |
| BKP 5 | Baunebenkosten 5% | Fr. | 1'020'000.- |
| BKP 9 | Ausstattung . 3x zusätzliche Schulzimmer . 12x zusätzliche Gruppenräume . 1x Ausstattung Turnhalle | Fr. | 450'000.- 140'000.- 210'000.- 100'000.- |

Zwischenbilanz Neubau OSZ mit TH Selzach (inkl. MwSt.)* Fr. 21'930'000.-



Selzach – Grobkostenschätzung (ab S. 73)

OSZ Selzach - Massnahmen Selzach - Umbauten Primarschulhäuser

| | | | |
|-------|---|-----|----------------------------------|
| BKP 1 | Vorbereitungsarbeiten . Abbrüche in den Schulhäusern | Fr. | 110'000.- |
| BKP 2 | Gebäude . Umbauten SH 2 und SH 3 | Fr. | 770'000.- |
| BKP 4 | Umgebung . Aufwertung Schulhausplatz inkl. Spielplatz und Bepflanzung | Fr. | 340'000.- |
| BKP 5 | Baunebenkosten 5% | Fr. | 60'000.- |
| BKP 9 | Ausstattung . 1x KiGa / Schulzimmer neu . 1x Musikzimmer | Fr. | 70'000.- 35'000.- 35'000.- |

Zwischenbilanz alle Umbauten PS Selzach (inkl. MwSt.)* Fr. 1'410'000.-

Zwischenbilanz alle Massnahmen Selzach (inkl. MwSt.)* Fr. 23'340'000.-



Gesamtübersicht Grobkostenschätzung

| | | |
|--|------------|---------------------|
| ▪ Status Quo | | |
| . Massnahmen Bellach | Fr. | 17'640'000.- |
| . Massnahmen Lommiswil | Fr. | 5'680'000.- |
| . Massnahmen Selzach | Fr. | 2'410'000.- |
| Gesamtinvestition Konzept Status Quo | Fr. | 25'730'000.- |
| ▪ OSZ Bellach | | |
| . Massnahmen Bellach | Fr. | 21'690'000.- |
| . Massnahmen Lommiswil | Fr. | 5'680'000.- |
| . Massnahmen Selzach | Fr. | 1'410'000.- |
| Gesamtinvestition Konzept OSZ Bellach | Fr. | 28'780'000.- |
| ▪ OSZ Selzach | | |
| . Massnahmen Bellach | Fr. | 5'730'000.- |
| . Massnahmen Lommiswil | Fr. | 5'680'000.- |
| . Massnahmen Selzach | Fr. | 23'340'000.- |
| Gesamtinvestition Konzept OSZ Selzach | Fr. | 34'750'000.- |

In den Kosten Status Quo und OSZ Bellach sind jeweils sieben neue Kindergärten à Fr. 1'300'000.- und Fr. 220'000.- Abbruch Bestandskindergärten (Fr. 9'320'000.-) eingerechnet.
 In den Kosten OSZ Selzach ist im Vergleich dazu „nur“ die Sanierung des Schulhauses 4 (Zentralkindergarten Fr. 2'860'000.-) zu berücksichtigen. Kostendifferenz ca. Fr. 6'500'000.-



Bewertungsmatrix - Architekt

+ gute Bewertung 1.0 Punkt
 +/- mittlere Bewertung 0.5 Punkt
 - schlechte Bewertung 0.0 Punkt

| Kriterien | Status Quo | OSZ Bellach | OSZ Selzach |
|----------------------------------|------------|-------------|-------------|
| Umsetzung Raumprogramm | + | + | + |
| Funktionalität | - | +/- | + |
| Organisation BeLoSe | - | + | + |
| Entflechtung PS + SEK | - | +/- | + |
| Schülerkonzentration | +/- | - | + |
| Platzverhältnisse | +/- | - | + |
| Wachstumspotential | - | - | + |
| Qualität Aussenräume | +/- | +/- | + |
| Synergien | +/- | + | + |
| Parkplatzkapazitäten | +/- | +/- | + |
| Anbindung OV | +/- | +/- | + |
| Investitionen | + | +/- | - |
| Betrieb während Bau | - | +/- | + |
| Schulweg (KiGa) | +/- | +/- | - |
| Standortqualität | +/- | +/- | + |
| Zukunftsfähige Schulstruktur OSZ | - | + | + |
| Politische Machbarkeit | + | +/- | +/- |
| Resultat | 6.5 | 8.0 | 14.5 |

Bewertungsmatrix ungenutzt - alle Konzepte - Architekt



Fazit der Architekt zu den Varianten

Status Quo

Die Lösung Status Quo kann grundsätzlich die Randbedingungen für die erforderlichen Schulräume erfüllen, zeigt jedoch in Hinblick auf die Entflechtung von Primarschule und SEK sowie die Funktionalität und das Wachstumspotential Defizite.

Die Lösung weist zwar die geringsten Investitionskosten auf, erfüllt jedoch in vielerlei Hinsicht die Ansprüche der gemeindeübergreifenden Schulraumplanung, wie z. B. Synergien zu nutzen und Abläufe effizienter zu organisieren, nicht. Auch stellt sich die Umsetzung der einzelnen Massnahmen in Hinblick auf den Unterrichtsbetrieb als eher schwierig dar. Viele Provisorien, Lösungen für Zwischennutzungen und Umzugsstrategien sind nötig.

Mit all den erforderlichen Massnahmen wird ein Investitionsvolumen von ca. Fr. 26 Mio. notwendig. Mit dieser Investition kann jedoch nicht das langfristig beste Ergebnis erzielt werden.



Fazit der Architekt zu den Varianten

OSZ Bellach

Die Lösung des Oberstufenzentrums Bellach kann ein funktionstüchtiges OSZ anbieten, weist jedoch im Bereich der Grosszügigkeit der Aussenräume und der Entflechtung von Primarschule und Sekundarstufe Schwachpunkte auf. Ebenso ist die Erschliessung des OSZ mittels ÖV im Vergleich zum OSZ Selzach nicht zufriedenstellend.

Weiter zeigt sich bei diesem Konzept eine sehr starke Konzentration von Schülern auf dem Areal. Sowohl die Schüler der Klassen 7 bis 9 als auch die Schüler der 5.+6. Klasse werden diese Aussenräume nutzen. Diese Konzentration wird als eher kritisch eingestuft.

In Hinblick auf die Gesamtinvestitionskosten liegt die Lösung OSZ Bellach mit ca. Fr. 29 Mio. im Mittelfeld.



Fazit der Architekt zu den Varianten

OSZ Selzach

Mit einer Gesamtinvestition von ca. Fr. 35 Mio. stellt dieses Konzept die teuerste Lösung dar. Die Strategie des Oberstufenzentrums in Selzach zeigt aber auch **den grössten Mehrweh**r für den Schulkreis BeLoSe und dessen ganzheitliches Angebot.

Mit dem Neubau des OSZ kann ein separates, **gut erschlossenes Zentrum für die Schüler der 7.-9. Klasse geschaffen werden**. Gleichzeitig trägt diese Lösung zu einer **organisatorischen Optimierung der Primarschulhäuser in den Gemeinden Bellach und Selzach** bei.

Die Konzentration der erforderlichen sieben Kindergärten an einem Standort stellt eine funktionale Lösung dar. Mit der Reorganisation der Primarschulhäuser werden einzelne Gebäude **umgenutzt**. Denkbar ist der Verkauf von Liegenschaften, was wiederum zur **Mitfinanzierung der Gesamtinvestitionen** beitragen kann.



Fazit der Architekt zu den Varianten

Unabhängig von den drei Konzepten stellt die Gemeinde Lommiswil eine eigene Position dar, da die vorgeschlagenen Massnahmen unabhängig von den Strategien Bellach und Selzach sind. Die Massnahmen können für sich selbst umgesetzt werden und haben keinen Einfluss auf die Strategien Status Quo oder OSZ.

Die **Umsetzung der Massnahmen Bellach und Selzach stehen jedoch immer in einer Abhängigkeit zueinander und müssen gemeinschaftlich betrachtet werden**. Massnahmen, welche z. B. in Selzach umgesetzt werden, haben einen direkten Einfluss auf das Raumbedürfnis in Bellach und andersrum (Aufheben Schulküche Selzach > Ersatzbau erforderlich).



Diskussionsrunde



Weiteres Vorgehen

- In den letzten Tagen fanden die Besuche bei den Gemeinderatssitzungen: 24. Juni in Lommiswil und am 29. Juni in Bellach statt.
- Anschliessend stellen wir die gewonnen Anregungen zusammen und beantworten nötigenfalls offene Fragen.
- Ich gehe davon aus, dass wir dann nach den Sommerferien über die AG Schulraumplanung BeLoSe das weitere Vorgehen konkretisieren.
- Es drängt die Zeit und Ziel muss es sein, dass bis in den Herbst 21 eine der vorgeschlagenen Varianten weiter vertieft werden kann.

Christian Meister auf Anfrage von **Simon Hugi**: Lommiswil betrifft die Standortwahl vor allem bei den Kosten. Vernünftigerweise würde die Variante 3 gewählt. Es gibt ein Szenario, bei welchem das Zentrum vom Schulkreis gebaut würde. Hier würde die notwendige Statutenänderung jedoch einen Zeitverlust bedeuten. Ich sehe auch eine Möglichkeit, beispielweise eine Stiftung einzurichten. Wie die Finanzierung schlussendlich aussieht, muss noch geklärt werden.

Heli Schaffter betont, dass es wichtig ist, dass künftig die zentrale Oberstufe ohne Ortswechsel besucht werden kann. Dies war früher bei der BEZ in Selzach auch der Fall. Die Bereitschaft zu einer zentralen Oberstufe ist hier sicher auch im Gemeinderat Bellach in letzter Zeit gestiegen.

Heli Schaffter auf Anfrage von **Peter Bichsel**: Die Bevölkerung erlebte teilweise noch den BEZ-Standort in Selzach. Die Bevölkerung von Bellach wurde zum heutigen Zeitpunkt noch nicht aktiv informiert, weshalb die Stimmung noch nicht abgeschätzt werden kann.

Christian Meister: Ich könnte mir vorstellen, dass die Zentralisierung der Kindergärten in Bellach mehr Probleme und Diskussionsbedarf auslösen. Wir wollen aufzeigen, dass wir freiwerdende Räume nutzen könnten. Dies müsste jedoch bei der Detailausführung näher betrachtet werden.

Thomas Studer: Wir müssen jetzt entscheiden, was in Zukunft passieren soll. Hier müssen wir noch klären, wie die Finanzierung aussehen soll. Bellach und Selzach könnten dieses Projekt zurzeit gut "stemmen". Ich denke, dass wir hier "einen Pflock einschlagen" sollten, der uns in Zukunft "Luft" geben wird. Unsere Dörfer werden immer attraktiver, die Bevölkerung wird zunehmen, dem müssen wir Rechnung tragen.

Christian Meister: Die Marktsituation auf dem Kapitalmarkt ist momentan sehr gut. Man könnte hier nun unter günstigen Vorzeichen bauen.

Christoph Scholl: Die FDP ist schon früher für den Standort "Unter Leim" eingetreten. Ich würde den Punkt mit den Kindergärten nicht hervorheben. Auch das Bevölkerungswachstum ist ein schwieriger Punkt. In Selzach hat die Gemeindeversammlung im Räumlichen Leitbild ein tieferes Wachstum vorgesehen. Als Selzacher würde mich das OZ in Selzach freuen. Wenn Selzach eine solche Investition tätigt, so müssen wir darauf achten, was passiert, wenn eine Gemeinde fusioniert. Man muss zwingend eine vertragliche Grundlage für solche Fälle schaffen. Die 3 Gemeindeversammlungen müssen sich dazu äussern können. Ich würde für den politischen Prozess deshalb genügend Zeit einplanen.

Bauverwalter: Der Bau eines 5. Kindergartens ist wahrscheinlich politisch weniger brisant. Die Finanzierung darf nicht via BeLoSe erfolgen. So werden die Bedürfnisse direkt vom Schulkreis bestimmt. Man kann ein Generalunternehmer (GU) engagieren. Beim einem GU werden die laufenden Kosten sicher höher. Der Effekt, dass günstiger gebaut wird, wird sicher aufgebraucht durch die höheren laufenden Kosten.

Christian Meister auf Anfrage von **Simon Hugi**: Ein zeitlicher Horizont von 5-7 Jahren wäre ideal.

Christoph Scholl: Ich denke, dass dies auch schneller möglich sein könnte.

Christian Meister auf Anfrage von **Marco Blum**: Ich denke nicht, dass die Schulraumplanung durch eine neue Schulreform in nächster Zeit stark ändern wird..

Heli Schaffter: Mit einem Neubau wären wir vielleicht auch flexibler. Dies könnte durch einen guten Architekten ermöglicht werden.

Christian Meister informiert, dass man bereits jetzt bei einem Neubau eine gewisse Flexibilität haben kann und sollte.

Christian Meister auf Anfrage von **Beatrice Nützi**: Die momentane Reform in Bezug auf die Sek P wird voraussichtlich keine Auswirkung haben auf die Schulraumplanung.

Christian Meister auf Anfrage von **Thomas Studer**: Eine Optimierung der Busverbindung zwischen Selzach und Bellach wäre sehr begrüssenswert.

Christoph Scholl: Das wäre wohl der Moment, dass die Bellachstrasse geschlossen wird. Somit wären zusammenfassend 1 Jahr für den politischen Prozess, 2 Jahre für die Planung und 1 Jahr Bau möglich. Bei der Finanzierung sollte die Eigentümerschaft durch den Schulkreis nicht ausgeschlossen werden. Ich sehe die Gefahr, dass die Bedürfnisse der Schule zu wenig hinterfragt werden. Es stellt sich zudem die Frage, wie bei späteren Sanierungen vorgegangen werden soll, wie die Kosten aufgeschlüsselt werden sollen. Bei einem solchen Projekt, das klar getrennt ist vom restlichen Bereich der Schule, ist eine Eigentümerschaft durch den Schulkreis zu diskutieren.

Aldo Mann gibt zu bedenken, dass die Querung der Hauptstrasse ein Problem sein könnte.

Gemeindepräsidentin auf Anfrage von **Simon Hugi**: Der Standort beim "unter Leim" ist verkehrstechnisch besser. Der Standort beim Mehrzweckgebäude ist schlechter erschlossen.

Christoph Scholl: Die ÖBA-Zone beim Mehrzweckgebäude könnte beispielweise ins Gebiet "Steinacker" nördlich der Hauptstrasse umgelegt werden.

Christian Meister erörtert das weitere Vorgehen:



Weiteres Vorgehen

- In den letzten Tagen fanden die Besuche bei den Gemeinderatssitzungen: 24. Juni in Lommiswil und am 29. Juni in Bellach statt.
- Anschliessend stellen wir die gewonnen Anregungen zusammen und beantworten nötigenfalls offene Fragen.
- Ich gehe davon aus, dass wir dann nach den Sommerferien über die AG Schulraumplanung BeLoSe das weitere Vorgehen konkretisieren.
- Es drängt die Zeit und Ziel muss es sein, dass bis in den Herbst 21 eine der vorgeschlagenen Varianten weiter vertieft werden kann.

Die Gemeindepräsidentin zeigt sich erfreut darüber, dass das OZ Selzach auf gute Resonanz gestossen ist.

0120 Exekutive
81-2021

**2. Protokollgenehmigung
Protokoll der 55. Sitzung vom 17.06.2021**

Akten

- Protokoll der 55. Sitzung vom 17.06.2021

Die Wortmeldung auf Seite 1412 von **Aldo Mann** wird gestrichen.

Einstimmig wird beschlossen

Das Protokoll der 55. Sitzung vom 17.06.2021 wird, wie besprochen, genehmigt.

9900 Nicht aufgeteilte Posten
82-2021

**3. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrolle vom 28.06.2021**

Kontrolle vom 28.06.21

Beat Kohler und **Bianca Steiner** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Frage

Bei der Rechnung Beleg-Nr. 30743 (Diversey) ist eine Mahnung mit 4 fälligen Rechnungen beigelegt:

- Rg-Nr. 0153429715 wurde gemäss Mail am 8.6. bezahlt
- Rg-Nr. 0153430663 wurde an der heutigen Rechnungs-Kontrolle visiert
- Rg-Nr. 0153431051 was ist mit dieser Rechnung?
- Rg-Nr. 0153431052 was ist mit dieser Rechnung?

Antwort

Die beiden Rechnungen (unter CHF 1'000) wurden durch die GP visiert und am 24.06.2021 bezahlt.

Frage

Rechnung Beleg-Nr. 30762 (LobsiGlas GmbH, Glasschaden Geräteraum alte Turnhalle)
- Versicherungsfall, Haftpflicht?

Antwort

Bei diesem Schaden handelt es sich um eine Sachbeschädigung mit bekanntem Täter. Das entsprechende Verfahren läuft, die Haftpflichtversicherung des Täters hat eine Zusage für die Übernahme des Zeitwertes gemacht. Die Verbleibenden ca. Fr. 3'700.- sind beim Täter geltend gemacht, er plant, diese zu bezahlen. **Die Einwohnergemeinde sollte damit schadlos gehalten werden.**

0120 Exekutive
83-2021

**4. Behörden 2021-2025, Legislaturziele, Entschädigungen
Validierung der Gemeinderatswahlen vom 13.06.21**

Akten

- Wahlprotokolle

Ausgangslage

Gemäss § 119 lit d Gesetz über die politischen Rechte erfolgt die Validierung von Gemeindewahlen durch den Gemeinderat. Gemäss § 49 der Verordnung über die politischen Rechte sind die Ergebnisse der Wahlen auf kommunaler Ebene und deren Validierung durch den Gemeinderat im Publikationsorgan der Gemeinde oder durch öffentlichen Anschlag zu publizieren. Die Ergebnisse der Erneuerungswahlen des Gemeinderates vom 13.06.21 wurden mittels Anschlag beim Gemeindehaus und auf www.selzach.ch, sowie im Anzeiger für die Bezirke Solothurn, Lebern, Bucheggberg und Wasseramt vom 17.06.21 publiziert. Innert der dreitägigen Beschwerdefrist gemäss § 160 GpR wurden keine Beschwerden eingereicht. Die Gemeinderatswahlen können somit validiert werden.

Einstimmiger Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Erneuerungswahlen des Gemeinderates vom 13.06.21, publiziert im Anzeiger vom 17.06.21.
2. Innerhalb der 3-tägigen Beschwerdefrist (§160 GpR) wurden keine Beschwerden eingereicht.

Die Wahlprotokolle werden genehmigt und die Gemeinderatswahlen werden validiert.

0222 Bauverwaltung
84-2021

**5. Bahnhofstrasse Süd / Bushaltestelle
Zustimmung zum geplanten Landabtausch mit der SBB beim Bahnhofareal**

Akten

- Entwurf Tauschvertrag

Ausgangslage

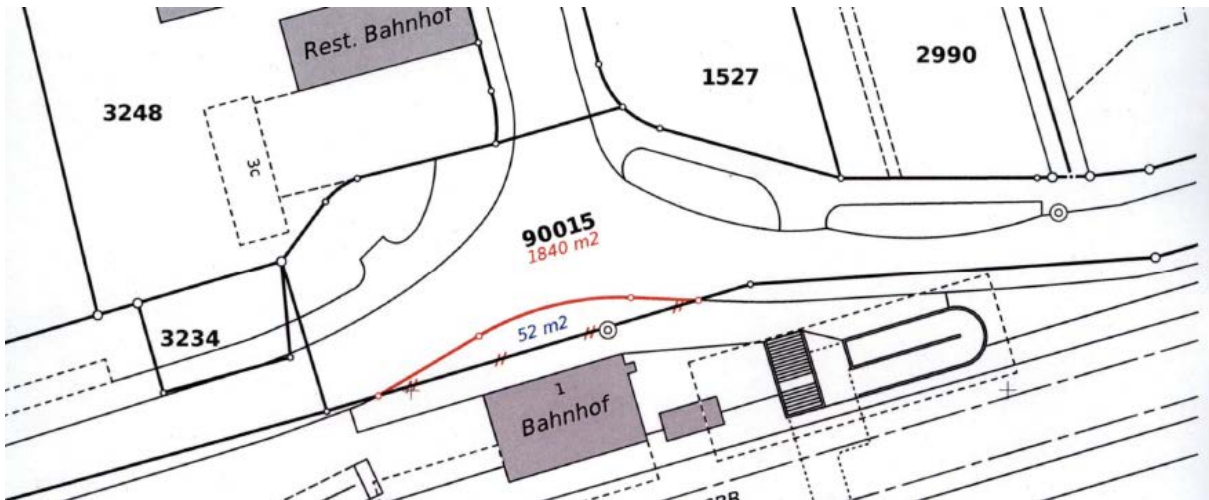
Die Parteien bezwecken mit dem vorliegenden Tauschvertrag eine Flächenbereinigung am Bahnhof Selzach. Die SBB, Eigentümerin des Grundstückes Nr. 3234, veräussert dieses tauschweise gegen eine Teilfläche ab Grundstück Nr. 90015, Eigentümerin Einwohnergemeinde Selzach. Die Flächendifferenz zu Gunsten der Einwohnergemeinde wird der SBB zu einem Preis von CHF 60.00 entschädigt. Zugleich werden die Dienstbarkeiten bereinigt und die erforderlichen Rechte begründet.

Erwägungen

1. Gemäss Gemeindeordnung § 38 Ziff 4 lit e) ist der Gemeinderat für den Ankauf (CHF 600'000) und Verkauf (CHF 200'000) von Liegenschaften zuständig. Der Kauf des Grundstückes GB

Selzach Nr. 3234 (CHF 5'580) und der Verkauf der Teilfläche des Strassengrundstückes GB Selzach Nr. 90015 (CHF 3'120) liegt somit in der Kompetenz des Gemeinderates.

- Das erworbene Grundstück soll künftig als Ort für den Veloständer bis zur endgültigen Gestaltung des Bahnhofareals dienen.



geplante Landabtausch (GB Selzach Nr. 3234, und GB Selzach Nr. 90015)

Eintreten wird beschlossen

Bauverwalter: Die CHF 60.00 sind ein symbolischer Preis. Der geplante Abtausch ist eine Win-Win-Situation für beide Parteien.

Einstimmig wird beschlossen

- Dem vorliegenden Tauschvertrag wird zugestimmt. Der m²-Preis wird somit auf CHF 60.00 festgelegt. Dem Erwerb der 41 m² (Differenz der Tauschfläche zu Gunsten der Einwohnergemeinde Selzach) zum Preis von CHF 2'460.00 (inkl. Kosten gemäss Ziffer 10.2) wird zugestimmt.
- Der Gemeinderat genehmigt einen neuen, nicht im Budget enthaltenen Kredit von CHF 2'500.00 zuzüglich Kosten gemäss Ziffer 2 (Kosten im Zusammenhang mit dem Vertrag)
- Die Verwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

0120 Exekutive
85-2021

- Verträge der Einwohnergemeinde Selzach, Pacht und Miete
Entscheid über die Ausübung der 5jährigen festen Verlängerungsoption beim
Mietvertrag des Pfarrhauses (Kinderbetreuung Selzach)**

Akten

- Mietvertrag vom 16.05.17

Ausgangslage

Der Gemeinderat hatte am 06.04.17 beschlossen

1. Die Gemeindepräsidentin wird ermächtigt, mit der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Selzach-Haag-Altreu einen Mietvertrag zur Miete des Pfarrhauses, Dorfstrasse 33, 2545 Selzach, im Namen der Einwohnergemeinde Selzach abzuschliessen. Der Mietzins beträgt CHF 3'000.00 pro Monat (exkl. Nebenkosten).
2. Der Mietvertrag beginnt am 1. Juli 2017 und wird bis 31.12.2017 abgeschlossen mit der Option auf eine unbefristete Verlängerung ab 01.01.2018.
3. Das Pfarrhaus wird bis 31.12.2017 dem Verein Kind und Familie untervermietet.

Die Option 1 wurde mit Schreiben vom 04.12.17 ausgeübt, wonach sich der Mietvertrag bis 31.12.22 verlängert hat. Nun muss vor 31.12.21 die Option 2 ausgeübt werden, damit sich der Mietvertrag um weitere 5 Jahre, sprich bis 31.12.27, verlängert. Nach Ablauf dieser Option wird sich der Mietvertrag in einen unbefristeten Mietvertrag mit einer Kündigungsdauer von 12 Monaten, erstmals kündbar auf den letzten Tag der festen Vertragsdauer umwandeln.

Erwägungen

Für die Planungssicherheit der Kinderbetreuungsangebote ist der Standort beim Pfarrhaus von zentraler Bedeutung. Aus diesem Grund empfiehlt sich die Inanspruchnahme der Option 2.

Eintreten wird beschlossen

Gemeindepräsidentin: Wir müssen uns in dieser Legislatur noch generell Gedanken über unsere Liegenschaften machen. Hierzu wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden.

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Gemeinderat stimmt der Ausübung der Option 2 und somit der Verlängerung der festen Vertragsdauer bis 31.12.27 gemäss Mietvertrag vom 16.05.17 zu.
2. Die Verwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

0120 Exekutive
86-2021

7. Protokollgenehmigung
Motion; Anpassung des Prozesses zur Genehmigung von Gemeinderatsprotokollen

Akten

- Motion

Vorbemerkung

Das Gemeindepräsidium schlägt vor, die Motion ohne vorgängige Erheblichkeitsabstimmung gem. § 12 des Geschäftsreglement für den Einwohnergemeinderat Selzach (S 103) direkt zu behandeln.

Ausgangslage

Mit dem Schreiben vom 23.04.21 reichte **Christoph Scholl** eine Motion gemäss § 12 des Geschäftsreglements ein. Der Motionär hält darin fest, dass es anlässlich der Gemeinderatssitzung

vom 22.04.21 unter Traktandum 4 "Protokollgenehmigung" zu einer kurzen Diskussion in Bezug auf den Prozess zur Genehmigung von Gemeinderatsprotokollen kam. Der heutige Prozess sehe vor, dass Gemeinderatsprotokolle an der jeweils nächsten Sitzung genehmigt werden. Dies kann, abhängig von der Planung der Gemeinderatssitzungen zwischen drei bis sechs Wochen nach der Gemeinderatssitzung sein. Es wurde festgestellt, dass es für die Gemeinderäte sehr schwierig sein könne, den Inhalt dann noch angemessen zu überprüfen. Es sei deshalb anzustreben, dass das Protokoll den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten umgehend zur Verfügung stehe.

Dies biete insbesondere auch den Vorteil, dass Protokollauszüge erst nach der Einsicht durch die Gemeinderäte eröffnet, resp. weitergegeben werden könnten. Dies ist sowohl hinsichtlich der darin enthaltenen persönlichen Voten als auch im Hinblick auf die Korrektheit der Beschlüsse relevant. In diesem Sinne regt der Motionär die Anpassung des bestehenden Prozesses an. Er stellt den

Antrag

Der Prozess für die Genehmigung der Gemeinderatsprotokolle ist wie folgt anzupassen:

- Das Protokoll ist den Gemeinderäten in der Regel spätestens zwei Arbeitstage nach der Sitzung zuzustellen. Der Versand soll per E-Mail erfolgen, damit es für die Gemeinderäte möglichst einfach ist, das Protokoll kurz zu überprüfen.
- Protokollauszüge dürfen Dritten und Kommissionen frühestens 48 h nach dem Versand an die Gemeinderäte zur Verfügung gestellt werden, sofern keine Einwände durch die Gemeinderäte vorgebracht wurden.
- In objektiv dringlichen Fällen können vorgängig auch einzelne Protokollauszüge an die Gemeinderäte gesendet werden und die Frist auf 24 h reduziert werden.
- Die formelle Protokollierung der Genehmigung findet weiterhin an der nächsten Gemeinderatssitzung statt.

Stellungnahme der Verwaltung

- Die jetzige Praxis, wonach die Protokollauszüge (exkl. Wortmeldungen) direkt nach der Sitzung verschickt werden können, hat sich in jahrzehntelanger Praxis bewährt. Zudem wurde der Prozess laufend optimiert und dank des technischen Fortschrittes (bspw. automatische Generierung von Protokollauszügen) effizienter gestaltet. Die Fehlerquote ist sehr gering.
- Es ist sehr wichtig, dass Beschlüsse des Gemeinderates den betroffenen Stellen bereits am Tag nach der Sitzung (Ausgangslage, Erwägungen, Beschluss) eröffnet werden können. Da der Gemeinderat seine Beschlüsse bereits auf Grundlage von Entwürfen gefällt hat, kann beim Vollzug direkt von dieser Arbeit profitiert werden. Würde gemäss Motion vorgegangen werden, könnten dringliche Beschlüsse frühestens am Montag eröffnet werden, was zu spät ist. Zu diesem Zeitpunkt wurden die Betroffenen bereits durch die Medien informiert.
- Eine Bereinigung eines Protokolls oder eines Protokollauszuges auf dem Korrespondenzweg ist zudem für beide Seiten wesentlich zeitintensiver und ineffizienter. Da erfahrungsgemäss hauptsächlich Wortmeldungen von Änderungen betroffen sind, ist hier die Bereinigung direkt an der Sitzung wesentlich effizienter.
- Um das Risiko zu minimieren, dass persönliche Voten ungeprüft veröffentlicht und Beschlüsse nicht korrekt eröffnet werden, schlägt die Verwaltung folgende zum Teil bereits umgesetzte Massnahmen vor:

Vorschlag zur Minderung des Risikos von Veröffentlichungen falscher Wortmeldungen

- zum Schutz der Votanten werden die Wortmeldungen bei externen und auch internen Protokollauszügen konsequent weggelassen.
- bei allen Protokollauszügen wird der Hinweis ergänzt, dass der Auszug durch die Genehmigung noch Änderungen erfahren kann. Im Fall von Änderungen werden diese durch einen korrigierten Auszug mitgeteilt.

Vorschlag zur Minderung des Risikos von Eröffnung falscher Beschlüsse

- rechtlich-relevante Beschlüsse werden mittels Genehmigung eines Schriftstückes gefällt. Ein Protokollauszug wird in solchen Fällen nicht benötigt. Das Schriftstück kann am nächsten Tag direkt verschickt werden. Ein solcher Prozess ist zeitaufwändiger und lohnt sich nur bei Geschäften mit einer gewissen rechtlich-relevanten Tragweite (bspw. Einspracheentscheide, Stellungnahmen, etc.).
- die an der Sitzung gefällten Beschlüsse werden, falls notwendig, nochmals durch den Protokollführer vorgelesen.
- bei allen Protokollauszügen wird der Hinweis ergänzt, dass der Auszug durch die Genehmigung noch Änderungen erfahren kann. Im Fall von Änderungen werden diese durch einen korrigierten Auszug mitgeteilt.

Vorschlag zur besseren Prüfbarkeit der eigenen Voten

- das Protokoll kann spätestens am Mittwoch nach der Sitzung in der Behördenlösung eingesehen werden. Der Versand per Mail ist aufgrund der enthaltenen nicht-öffentlichen Traktanden nicht empfehlenswert. Anpassungsbegehren können entweder mittels "vor-Voting" gemeldet oder während der Protokollgenehmigung mitgeteilt und direkt im Rat bereinigt werden.
- Die Namen der Votanten werden fett gedruckt, um die Kontrolle zu erleichtern.

Der Gemeinderat einigt sich darauf, dass an der nächsten Sitzung auf Basis der Vorschläge der Verwaltung ein Beschlussentwurf vorgelegt werden soll.



SELZACH
Einwohnergemeinde



Vollzug

Beschlusseröffnung an vollziehende oder betroffene Stellen i.d.R. unmittelbar am Freitag (ohne Wortmeldungen)

Eröffnung rechtsverbindlicher Beschlüsse mittels Verfügung

Protokoll (Wortmeldungen) wird in der Folgewoche i.d.R. bis Mittwoch fertig gestellt

Falls Protokoll bei Genehmigung korrigiert werden muss, Zusendung korrigierter Protokollauszug

Nachführung der Geschäftskontrolle





Vorschlag Vollzug

Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung macht beliebt, den bisherigen effizienten und kundenfreundlichen Prozess grundsätzlich beizubehalten. Mittels der vorgeschlagenen Massnahmen soll der Sicherstellung der Richtigkeit von Wortmeldungen und Beschlüssen und der besseren Prüfbarkeit des Protokolls Rechnung getragen werden.

Eintreten wird beschlossen

Brigitte Danz informiert, dass am bestehenden Prozess festgehalten werden soll.

Peter Bichsel: Uns ist wichtig, dass die Information an die Betroffenen direkt und nicht durch die Medien erfolgt. Die Wortmeldungen sollen weggelassen werden und die Beschlüsse sollten eingehalten werden.

Christoph Scholl: Die Verwaltung hat bereits Änderungen am Prozess vorgenommen. Ich habe kein Verständnis dafür, dass das Protokoll erst in der Folgewoche erstellt wird. Ich erachte es als zwingend notwendig, dass das Protokoll innert 72 Stunden zugestellt wird.

Der Gemeinderat einigt sich darauf, dass an der nächsten Sitzung auf Basis der Vorschläge der Verwaltung ein Beschlussentwurf vorgelegt werden soll.

0120 Exekutive
87-2021

8. Beitragsgesuche
Gesuch zur Kostenübernahme einer Geschirrspülmaschine des FC Selzach

Akten

- Gesuch vom 10. Mai 2021

Ausgangslage

Die Geschirrspülmaschine im Clubhaus des FC Selzach reinigt das Geschirr nicht mehr zuverlässig. Die Maschine wurde 1996 in Betrieb genommen, erreicht das Ende ihrer Lebensdauer und muss ersetzt werden. Der FC Selzach rechnet mit rund CHF 2'000.00 Investitionskosten und bittet den Gemeinderat um die Kostenübernahme.



Im Benützungsreglement für gemeindeeigene Bauten und Anlagen wurde Folgendes festgehalten:

3.5 Clubhaus

- a) Das Clubhaus ist vorwiegend während den FC-Anlässen offen. Regelmässige öffentliche Bewirtung von Gästen ist nicht gestattet.
- b) Das Clubhaus wird durch den Vorstand des Fussballclubs verwaltet.
- c) Das Clubhaus kann für Anlässe wie Geburtstage, Hochzeiten etc. durch den Fussballclub vermietet werden. Die Benützungsgebühren richten sich nach Ziffer 1.8. Die Einnahmen fliessen zu 2/3 an den Fussballclub und zu 1/3 an die Einwohnergemeinde Selzach.
- d) Inventar wie Geschirr, Pfannen, Gefrierschrank etc. sind im Eigentum des Fussballclubs.

3.6 Unterhalt

- a) Für den ordentlichen Unterhalt des Clubhauses ist der Fussballclub verantwortlich.
- b) Für die Reinigung der Garderoben, Duschen und Toiletten ist der Fussballclub verantwortlich.
- c) Die Kosten für Strom, Gas, und Abfallentsorgung werden durch den Fussballclub bezahlt.
- d) Der jährliche Unterhalt von Spiel- und Trainingsfeld wird durch die Gemeinde budgetiert. Die Arbeiten werden in Absprache mit dem Fussballclub durch die Gemeinde in Auftrag gegeben und bezahlt. Der Unterhalt beinhaltet:
Aerifizieren, verticutieren, düngen und besanden etc.
- e) Grössere Unterhaltsarbeiten an der Sportanlage und am Clubhaus brauchen spezielle Gesuche an den Gemeinderat.
- f) Der Verein ist für das Mähen, Wässern, Reinigen und Markieren der Spielplätze selber verantwortlich, ebenso für die Beseitigung von Unrat etc.
- g) Die notwendigen Maschinen für den Unterhalt werden durch den Verein angeschafft und betrieben.
- h) Wasserverbrauch bis 6000 m3 pro Jahr wird durch die Gemeinde bezahlt. Der Mehrverbrauch wird durch den Fussballclub bezahlt.(Unterhaltsbudget).

Gemäss Telefon vom 24.06.21 mit dem Antragssteller hat der bereits durchgeführte Ersatz CHF 3'000.00 gekostet. Die Abrechnung wird noch nachgereicht. Gemäss Aussagen des Antragsstellers ist der FC um jeden Betrag dankbar, da die finanzielle Situation zurzeit weiterhin angespannt sei.

Eintreten wird beschlossen

Die FDP-Fraktion machte im Vorfeld folgende Eingabe:

- Wir unterstützen die Bezahlung des Geschirrspülers, allerdings nicht als Beitrag an den FC, sondern direkt mittels Verbuchung der Rechnung über den Unterhalt der Liegenschaft (3414.3140.00).
- Wir sind unsicher, inwiefern Art. 3.5 lit a) des Reglements korrekt ist. Wir wünschen, dass dies zusammen mit dem FC überarbeitet/korrigiert/präzisiert wird.

Christoph Scholl erläutert die obenstehende Eingabe der FDP im Vorfeld der Sitzung.

Die effektiv gelebte Umsetzung des Art. 3.5 lit a) soll überprüft werden. Dies soll in die Geschäftskontrolle des Gemeinderates aufgenommen werden.

3.5 Clubhaus

- a) Das Clubhaus ist vorwiegend während den FC-Anlässen offen. Regelmässige öffentliche Bewirtung von Gästen ist nicht gestattet.

Einstimmig wird beschlossen

1. Die Kosten für den Geschirrspülerersatz werden durch die Gemeinde übernommen.
2. Hierfür wird zu Lasten des Budgetkredites 3414.3140.00 ein Nachtragskredit von CHF 3'000 gesprochen.

0222 Bauverwaltung
88-2021

9. Informationen zu laufenden Investitionsprojekten, Informationen zu geplanten Investitionsprojekten
Informationen zu laufenden Investitionsprojekten

Der Bauverwalter informiert über die laufende hydraulische Sanierung der Abwasserreinigungsanlage. Er informiert über den Einbruch des Grundwassers, was unerfreulich ist. Er kündigt an, dass am Montag weitere Massnahmen notwendig werden. Dies wird kostenmässig einen Einfluss haben. Er denkt aber nicht, dass damit das Budget bereits gefährdet ist.

Die Gemeindepräsidentin bittet den Bauverwalter, betreffend Kostenentwicklung regelmässig zu informieren.

Bauverwalter auf Anfrage von **Thomas Studer**: Die Lehmschicht soll wiederhergestellt werden, bevor der Betonkübel erstellt wird. Dieser wird mit Pfählen fixiert, damit er, wenn er leer ist, nicht schwimmt.

Hydraulische Sanierung ARA

Information Baufortschritt

Stand der Arbeiten am 28.06.2021

- Die Zuleitung DN 1500 im Bereich zwischen den Krümmern ist komplett einbetoniert.
- Segmentkrümmer der Schmutzabwasserleitung DN 500 ist verlegt.
- Das Fundament von KS A1 ist betoniert und das Schachtunterteil versetzt.
- Aushub des Regenbeckens ist abgeschlossen und die Sauberkeitsschicht eingebracht.
- Zurückspitzen der Pfähle im Regenbecken ist in Arbeit.
- Grabenaushub für Schmutzabwasserleitung DN 500 ab KS A2 in Arbeit



Foto 1: Krümmer DN 500 und KS A1



Foto 2: Blickrichtung Süd (Mischabwasserleitung DN 500)



Foto 3: Baugrube Regenbecken

Arbeiten vom 28.06.2021 bis 02.07.2021

- Fertigstellung vom gespriessten Graben für die Mischabwasserleitung DN 500 inkl. einbringen der Sauberkeitsschicht (Magerbeton).
- Betonarbeiten Fundamente Abwasserleitung DN 500 bis KS A2 inkl. verlegen und einbetonieren der Rohre.







0120
89-2021

Exekutive

10.

Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

| | | |
|----------------------|--|---|
| Nr. | Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt folgender schriftlicher Mitteilungen | |
| 339 | Polizei Kanton SO, Radarkontrolle April 2021 | |
| 340 | Förderverein Aarefähre, Dank für Beitrag | |
| 341 | Weissenstein Schwinget, 70. Weissenstein-Schwinget, 17.07.2021 | |
| 342 | Lungenliga Solothurn, Geschäftsbericht 2020 | |
| 343 | Wohnheim Kontiki, Geschäftsbericht 2020 | |
| 344 | Kanton Solothurn, Tätigkeitsbericht der Beauftragten für Information und Datenschutz | |
| IKS-Terminplanung | | Der Gemeindeverwalter wird an der nächsten Verwaltungskommissionssitzung orientieren, wie die Terminplanung aussehen könnte. |
| Ferien Gemeinde | | Die Gemeindepräsidentin wird vom 19.07. zwei Wochen und vom 09.08 – 23.08.21 abwesend sein. |
| Lehrabschlussprüfung | | Die Gemeindepräsidentin stellt erfreut fest, dass die Lernende, Melissa Seguin die LAP bestanden hat. |

9990 Abschluss
90-2021

- 11.** Führung der Finanzbuchhaltung der Bürgergemeinde Selzach und gleichzeitige Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM 2)
Zustimmung zur Ausführung des neuen Mandates

Akten
- Offerte

Ausgangslage

Gemäss Absprache mit der Verwaltungskommission vom 20.05.21 wurde der Bürgergemeinde Selzach mit Schreiben vom 20.05.21 die Führung der Finanzbuchhaltung und die gleichzeitige Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 offeriert.

Für die Umstellung wird mit einem zeitlichen Mehraufwand für die Verwaltung von rund 56 Stunden gerechnet. Der laufende Betrieb soll, ebenfalls grob geschätzt, ca. 84 Stunden pro Jahr in Anspruch nehmen. Die Bürgergemeinde wird der Einwohnergemeinde für die Einführungsarbeiten CHF 7'500.00 und für den laufenden Betrieb CHF 8'000.00 vergütet. Darin enthalten sind die Kosten für die Mitbenützung der Infrastruktur der Gemeindeverwaltung, die Personalkosten und die EDV-Kosten.

Der Bürgerrat hat an seiner Sitzung vom 24.06.21 erfreulicherweise entschieden, das Mandat an die Einwohnergemeinde Selzach zu vergeben. Damit die Arbeiten zügig an die Hand genommen werden können, ist die Verwaltung auf einen raschen Entscheid des Gemeinderates angewiesen. Aus zeitlichen Gründen konnten in der Verwaltungskommission die Abgeltungsmodalitäten nicht mehr abschliessend geklärt werden. Ein Entscheid erst an der Gemeinderatssitzung vom 05.08.21, resp. eine abschliessende Vorberatung in der Verwaltungskommission, wäre aus zeitlichen Gründen zu spät, da zu diesem Zeitpunkt bereits wichtige Vorbereitungsarbeiten (EDV, Kontoplan, etc.) getätigt werden müssen.

Zeitliche Planung

| Jahr | Monat | Schritt |
|-------|-----------------|---|
| 2021 | bis Ende August | Umschlüsselung Kontoplan Prüfung Zuteilung VV/FV |
| 2021 | September | Erstellung Budget 2022 |
| 2022* | Januar | Start Führung Buchhaltung |

*Die Prozesse des laufenden Betriebes sollen analog der Einwohnergemeinde geplant werden, wobei die Intervalle aufgrund des tieferen Mengengerüstes länger sind.

Eintreten wird beschlossen

Die FDP hat im Vorfeld der Sitzung wie folgt Stellung bezogen:

Ergänzung Punkt 5: eine allfällige Auszahlung der angeordneten Stunden ist durch die Verwaltungskommission zu beschliessen. Insbesondere ist dabei der Gleitzeitkorridor gemäss Reglement zu berücksichtigen.

Die Gemeindepräsidentin meint, dass es sehr erfreulich sei, dass die Bürgergemeinde das Projekt der Einwohnergemeinde übergibt.

Christoph Scholl: Die Arbeiten für das Projekt sollen separat aufgeschrieben werden. Dies auch, damit überprüft werden kann, ob die Stundenschätzung korrekt war. Der Punkt 5 ist nicht klar genug formuliert. Ich verweise hierbei auf die Eingabe der FDP im Vorfeld der Sitzung. Es ist uns klar, dass dieser Mehraufwand angeordnet werden darf. Der Korridor gemäss Arbeitszeitreglement ist anzuwenden.

Nach längerer Diskussion einigt man sich auf die Anpassung der Ziffer 5 (gelb)

Einstimmig wird beschlossen

1. Die Gemeindeverwaltung stellt gemäss Offerte vom 20.05.21 die Finanzbuchhaltung der Bürgergemeinde Selzach auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM 2) um und führt diese ab 01.01.2022 im Mandatsverhältnis.
2. Die Umstellung auf HRM 2 wird pauschal zu CHF 7'500.00 und die Führung zu pauschal CHF 8'000.00 verrechnet. Darin enthalten sind alle Kosten im Zusammenhang mit der Rechnungsführung und der Mitbenützung der Infrastruktur des Gemeindehauses (inkl. EDV-Kosten). Für spezielle Erweiterungsprojekte (Übernahme neuer Arbeiten, wesentliche Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen, bspw. Einführung IKS) sprechen sich die beiden Parteien vorher ab. Es gilt ein Ansatz von CHF 75.00 pro Stunde.
3. Das Mandatsverhältnis hat eine Mindestlaufzeit von 4 Jahren. Das Mandatsverhältnis soll danach jeweils bis 30. September mit Wirkung auf das nächste Rechnungsjahr gekündigt werden können (Budget wird erstellt, Rechnungsführung durch allfälligen neuen Vertragspartner).

4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Bürgergemeinde Selzach eine Vereinbarung gemäss den Ziffern 1 – 3 zu erstellen und gegenseitig unterzeichnen zu lassen.
5. Das Gemeindepräsidium wird bevollmächtigt, für den angefallenen und dokumentierten Mehraufwand zu Gunsten des Projektes bis zu einem Betrag von CHF 4'200.00 bei der Einführung im Jahr 2021 und CHF 6'300.00 für den laufenden Betrieb gemäss §16 DGO Stunden anzuordnen. Die Auszahlung von angeordneter Überzeit ist von der Verwaltungskommission zu beschliessen.
6. Allfällige Auswirkungen auf den Stellenplan sollen im Jahr 2022 durch die Verwaltungskommission beraten und ggf. zuhanden des Gemeinderates, resp. der Gemeindeversammlung beantragt werden.

Selzach, den 12.08.2021

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia
Gemeindepräsidentin

Caspar Mario
Gemeindevorwalter